

# GesKR

GESELLSCHAFTS- UND KAPITALMARKTRECHT

---

GesKR-Newsletter Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen die neuste Ausgabe des GesKR-Newsletters zuzustellen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schriftleitung



Dr. Till Spillmann



Karim Maizar

Schriftleitung GesKR  
Postfach 1548  
CH-8027 Zürich  
[schriftleitung@geskr.ch](mailto:schriftleitung@geskr.ch)  
[www.geskr.ch](http://www.geskr.ch)

Interessieren Sie sich für ein Abonnement der Printversion der GesKR? Auf unserer [Homepage](#) können Sie die GesKR gleich online abonnieren.

---

## Inhaltsverzeichnis

- ▶ [Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung](#)
  - ▶ [Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis](#)
  - ▶ [Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau](#)
  - ▶ [Aktuelle Literatur](#)
  - ▶ [Impressum](#)
-

## Aktuelles aus Rechtsetzung und Regulierung

Auf unserer [Homepage](#) finden Sie ausführlichere Informationen über laufende und abgeschlossene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben.

### Aktuelles zu pendenten Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

#### Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Am 16. Januar 2008 hat der Bundesrat das FINMAG auf den 1. Februar 2008 teilweise in Kraft gesetzt und sieben Mitglieder in den Verwaltungsrat der FINMA gewählt. Der Verwaltungsrat wird präsiert durch Eugen Haltiner (Präsident der EBK), als Vizepräsident amtiert Peter V. Eckert (Mitglied der EBK). Das Gremium soll im Herbst 2008 auf neun Mitglieder vergrössert werden; bis dahin soll auch die neue Direktorin oder der neue Direktor der FIN-MA bekannt sein. Mit der beschlossenen Teilkraftsetzung des Gesetzes erlangt die FINMA eine eigene Rechtspersönlichkeit und kann damit jene Vorkehren in Eigenregie treffen, die für den Aufbau der neuen Behörde zwingend erforderlich sind. Der definitive Start der neuen integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde der Schweiz erfolgt erst mit der vollständigen Inkraftsetzung des FINMAG auf den 1. Januar 2009.

Am 25. Februar 2008 führte die WAK-N im Anschluss an die jüngste Finanzmarktkrise Hearings zu Fragen der Bankenaufsicht durch, um sich ein besseres Bild über die aktuelle Lage an den Finanzmärkten und über die möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaftslage zu machen.

#### Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen

Am 18. Februar 2008 ist die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates auf die Vorlage des Bundesrates zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière eingetreten. Sie hat den Entwurf mit wenigen Änderungen einstimmig verabschiedet. Die Vorlage sieht zwölf Massnahmen vor, die sich verschiedenen Themenbereichen zuordnen lassen: So sollen die Sorgfaltspflichten systematisiert und die bestehende Praxis ins Gesetz aufgenommen werden. Das Geldwäschereigesetz soll auf die Terrorismusfinanzierung ausgeweitet und die Wirksamkeit des Meldesystems verbessert werden. Weiter sollen neue Vortaten der Geldwäscherei ins Schweizer Recht aufgenommen und ein Auskunftssystem auf Nachfrage an der Grenze eingeführt werden. Schliesslich ist bei der Umsetzung des GwG eine Delegation der Rechtsetzungsbefugnisse an den Bundesrat vorgesehen. Die Behandlung der Botschaft im Parlament wird demnächst erfolgen (Geschäftsnummer 07.064).

#### EBK-RS 05/2 „Prüfbericht“ / Anpassung an Eigenmittelausweis Basel II

Das [EBK-RS 05/2 "Prüfbericht"](#) wurde per 31. Januar 2008 an den neuen Eigenmittelausweis, der von den Banken und Effektenhändlern erstmals zwingend per 31. März 2008 angewendet wird, angepasst. Die Anpassungen betreffen ausschliesslich das Kennzahlensystem im Anhang 3 des Rundschreibens. Gleichzeitig erfuhren die englische Version des Rundschreibens und analog auch jene des EBK-RS 05/1 Prüfung vereinzelte terminologische Anpassungen.

#### EBK-Geldwäschereiverordnung (GwV EBK) - Änderung

Am 4. Juli 2007 eröffnete die EBK eine Anhörung zur EBK-Geldwäschereiverordnung und unterbreitete insbesondere Vorschläge zu deren Änderung und zur Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force im Bankensektor. Die Anhörung zu den Vorschlägen im Bericht der EBK endete am 31. August 2007.

Am 28. Januar 2008 wurden die definitiven Änderungen verabschiedet, welche per 1. Juli 2008 in Kraft treten werden. Die revidierte GwV EBK ist abrufbar unter: [http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/20080128/20080128\\_02\\_d.pdf](http://www.ebk.admin.ch/d/aktuell/20080128/20080128_02_d.pdf).

### In Kraft getretene Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben

#### Integrierte Finanzmarktaufsicht (FINMA)

Vgl. dazu den entsprechenden Eintrag in der linken Spalte.

#### SWX – Offenlegung von Beteiligungen für Emittenten, deren Aktien im «EU-kompatiblen» Segment der SWX kotiert sind / Ersatzlose Streichung von Art. 28 Abs. 1 ZR EU

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 1/2008 vom 1. Februar 2008: Am 1. Juli 2005 wurde das Zusatzreglement für die Kotierung im «EU-kompatiblen» Segment der SWX (ZR EU) in Kraft gesetzt. Am 20. Januar 2007 wurde Art. 28 ZR EU bezüglich der Pflichten des Emittenten im Zusammenhang mit der Offenlegung von Beteiligungen im Rahmen der Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie im UK in Kraft gesetzt. Diese Bestimmung wurde im ZR EU eingefügt, damit die UK

Financial Services Authority (FSA) die Schweizer Bestimmungen betr. Offenlegung von Beteiligungen als gleichwertig zu den UK Bestimmungen der «Disclosure and Transparency Rules» (DTR 5) anerkennen konnte. Durch die Äquivalenzanerkennung kommen die materiellen UK Bestimmungen bezüglich Offenlegung von Beteiligungen («Major Shareholdings Rules») nicht zur Anwendung. Die Schweizer Bestimmungen sind ausschliesslich anwendbar.

Da die Offenlegungspflicht gemäss revidiertem BEHG auch beim Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der zusätzlichen Schwellenwerte von 3%, 15% und 25% im BEHG verankert ist, wird die Offenlegungspflicht der Emittenten gemäss Art. 28 Abs. 1 ZR EU, wonach der Emittent verpflichtet ist, diese Beteiligungen von 15% und 25% der SWX zu melden, soweit sie ihm bekannt sind, obsolet. Gemäss dem revidierten Art. 20 Abs. 1 BEHG müssen diese Transaktionen sowohl der Gesellschaft wie auch der Offenlegungsstelle gemeldet werden; der Emittent untersteht hier der gleichen Veröffentlichungspflicht wie heute schon in Bezug auf die im BEHG niedergelegten Schwellenwerte.

Die im BEHG neu eingeführten Schwellenwerte entsprechen denjenigen, welche in der UK-Gesetzgebung vorgeschrieben sind. Daher ist das BEHG ab 1. Dezember 2007 in Bezug auf die Schwellenwerte gleichwertig und eine spezielle Regelung im ZR EU ist daher nicht mehr notwendig. Die Streichung von Art. 28 Abs. 1 ZR EU hat keinen Einfluss auf die Äquivalenzanerkennung der FSA, da diese Bestimmung vollumfänglich durch den revidierten Art. 20 Abs. 1 BEHG ersetzt wird.

Der revidierte Art. 28 ZR EU trat am 1. März 2008 in Kraft und lautet wie folgt:

"Ein Emittent, der Transaktionen in eigenen Aktien ausführt und dessen Beteiligung einen vorgegebenen Grenzwert erreicht, unter- oder überschreitet, muss die entsprechende Transaktion und deren Einzelheiten innert vier Handelstagen melden. Meldungen gemäss Abs. 1 und 2 müssen an die Öffentlichkeit und die SWX analog zur Meldung potenziell kursrelevanter Tatsachen nach Art. 72 KR (Ad hoc-Publizität) erfolgen."

---

#### **SWX – Richtlinie betr. Darstellung von komplexen finanziellen Verhältnissen im Kotierungsprospekt (RLKV)**

Am 1. Januar 2008 ist die Richtlinie betr. Darstellung von komplexen finanziellen Verhältnissen im Kotierungsprospekt (RLKV) in Kraft getreten; gleichzeitig wurde die Richtlinie betr. Veröffentlichung von zusätzlichen Finanzaufstellungen im Kotierungsprospekt ("Pro forma-Richtlinie") aufgehoben. Ziel der neuen Richtlinie ist es, dem Investor zum Kotierungszeitpunkt ein transparentes Bild über die finanzielle Situation eines Emittenten zu ermöglichen, der seine Struktur wesentlich verändert hat bzw. zu verändern beabsichtigt. Die RLKV beinhaltet im Sinne der bisherigen Praxis die Verpflichtung zur Offenlegung von zusätzlichen finanziellen Angaben im Kotierungsprospekt, sei es in Form von Pro forma-

Finanzinformationen oder von historischen Abschlüssen. Zudem wurden die Erfahrungen aus der Anwendung der "Pro forma-Richtlinie" sowie die jüngsten internationalen Entwicklungen berücksichtigt.

---

#### **SWX – Erweiterung der Handelswährungen für Forderungsrechte an der SWX Swiss Exchange**

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 7/2007 vom 10. Dezember 2007: Ab sofort können Forderungsrechte (Anleihen und Derivate), welche den Hongkong Dollar (HKD) als Nominal-Währung gewählt haben, auch in Hongkong Dollar (HKD) gehandelt, bzw. kotiert werden. SWX Teilnehmer, die direkt über die SIS abwickeln, benötigen ein der Handelswährung entsprechendes Fremdwährungskonto bei der SIS.

---

#### **SWX – Rundschreiben Nr. 1 der Zulassungsstelle**

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Rundschreiben Nr. 1 der Zulassungsstelle vom 18. September 2007 (Meldepflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung) ersetzt das Rundschreiben Nr. 1 vom 1. Januar 2007.

---

#### **SWX – Umsetzung des Revisionsaufsichtsgesetzes in den Kotierungsregularien / Revision der Art. 6, 71a, 80 und 82 KR sowie der Rz. 15 Richtlinie betr. Kotierung ausländischer Gesellschaften**

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 10/2007 vom 30. Oktober 2007: Mit dem Revisionsaufsichtsgesetz wurde auch der neue Art. 8 Abs. 3bis Börsengesetz geschaffen, der verlangt, dass das Kotierungsreglement (KR) die Zulassung von Beteiligungspapieren und Anleiheobligationen von der Einhaltung der Art. 7 und 8 RAG abhängig machen muss. Entsprechend hat die Zulassungsstelle, nachdem im Juli 2007 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben in den Kotierungsregularien beschlossen. Die neuen Bestimmungen traten am 1. Januar 2008 in Kraft.

---

## **Übrige Informationen**

---

#### **EBK veröffentlicht Bericht zur Bankinsolvenz**

Der [EBK-Bankinsolvenzbericht](#) gibt einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit dem seit dem 1. Juli 2004 geltenden neuen Schweizer Bankinsolvenzrecht. Zum anderen formuliert er Anliegen der EBK mit Blick auf internationale Bankinsolvenzen.

---

### **EBK – Strategien für Finanzmarktenforcement und internationale Aktivitäten**

Die EBK hat in diesem Jahr ihre Strategie für die Durchsetzung des Aufsichtsrechts ("Finanzmarktenforcement") und ihre internationalen Aktivitäten überprüft, teilweise neu ausgerichtet und kurz zusammengefasst.

Sie betrachtet das "Finanzmarktenforcement" als Beitrag zur Integrität der Märkte. Sie will es mit Augenmass, aber rasch und konzentriert betreiben und Verfahren jederzeit fair und für die Parteien transparent führen. Sie setzt vermehrt und konsequent auch Beauftragte ein, um einen Sachverhalt abzuklären. Innerhalb der EBK besteht eine weitgehende Funktionentrennung zwischen Mitarbeitenden in der Überwachung und im Enforcement. Eine besondere Herausforderung ist die Kommunikation über die Verfahren der EBK.

Die EBK will mit ihren internationalen Aktivitäten die Glaubwürdigkeit ihrer Aufsicht und damit auch die Standortbedingungen des Schweizer Finanzmarktes und seiner Marktteilnehmer erhalten und verbessern. Dies erfordert eine wirkungsvolle Abstimmung dieser Aktivitäten mit der internen Grundlagenarbeit der EBK. Die internationalen Entwicklungen und ihre Beziehungen müssen dauernd beobachtet und periodisch neu bewertet werden. Die EBK pflegt konsequent strategische und operationelle bilaterale Beziehungen und arbeitet aktiv in internationalen Foren mit, wo sie sich für praktikable und marktnahe Standards einsetzt. Dies alles bedingt klare Schwerpunkte.

Die EBK Enforcement-Strategie ist abrufbar unter:  
[http://www.ebk.admin.ch/d/publik/positionspapiere/pdf/20071219\\_01\\_d.pdf](http://www.ebk.admin.ch/d/publik/positionspapiere/pdf/20071219_01_d.pdf). Die EBK-Strategie Internationale Aktivitäten ist abrufbar unter:  
[http://www.ebk.admin.ch/d/publik/positionspapiere/pdf/20071219\\_02\\_d.pdf](http://www.ebk.admin.ch/d/publik/positionspapiere/pdf/20071219_02_d.pdf).

---

### **SWX - Neue Klassifizierung der Mitteilungen der Zulassungsstelle auf der Internetseite der SWX Swiss Exchange AG zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit**

Mitteilung der Zulassungsstelle Nr. 2/2008 vom 8. Februar 2008: Zur Ankündigung neuer Reglemente oder von Reglementsänderungen sowie zur Publikation von Einzelentscheiden, Erläuterungen und grundlegenden Veränderungen der Praxis zu einzelnen Bestimmungen erlässt die Zulassungsstelle entsprechende Mitteilungen. Diese werden jeweils auf der entsprechenden Internetseite der SWX Swiss Exchange AG unter «Zulassung» publiziert. Bis anhin waren die Mitteilungen der Zulassungsstelle in chronologischer Reihenfolge seit 1998 geordnet. Seit dem 8. Februar 2008 werden die Mitteilungen zusätzlich auch nach Themenbereichen (z.B. Handelbare Effekten, ausgewählte Segmente, Verfahren und Gebühren, Aufrechterhaltung) eingeteilt. Zusätzlich wurde ein elektronisches Archiv erstellt, in welchem sämtliche nicht

mehr gültigen Mitteilungen abgelegt sind. Diese bleiben aber weiterhin jederzeit dort abrufbar.

---

### **BPV-Info Nr. 15 vom 06.02.2008 – Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den Prüfungsaufgaben der externen Revisionsstelle**

Das Bundesamt für Privatversicherungen BPV hat am 21. November 2007 die Rahmenrichtlinie zur Tätigkeit der externen Revisionsstelle bei Versicherungsunternehmen in Kraft gesetzt. Die Rahmenrichtlinie Revisionsstätigkeit bezweckt die Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu den Prüfungsaufgaben der externen Revisionsstelle nach Art. 29 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

---

### **BPV-Info Nr. 14 vom 21.12.2007 – Neue Instrumente der qualitativen Versicherungsaufsicht in den Bereichen Corporate Governance sowie Risikomanagement und Internes Kontrollsystem**

Das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) setzt neu zwei Self Assessment Tools ein, um die Corporate Governance sowie das Risikomanagement und Interne Kontrollsystem der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Die beiden Instrumente sind Teil des Swiss Quality Assessment (SQA).

---

### **BPV-Rundschreiben RS 3 / 2008: Dringende Erhebung bezüglich Entwicklungen der Aktienkurse**

Die jüngsten Entwicklungen an den Aktienmärkten weltweit sowie die weiterhin bestehende Unsicherheit über die künftigen Szenarien veranlassen das BPV am 22. Januar 2008, eine Standortbestimmung bei allen dem BPV unterstellten Gesellschaften und Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften durchzuführen. Vorderhand richtet sich der Fokus auf die Anlagekategorie Aktien und Aktienderivate, aber bei Bedarf werden in einer zweiten Phase auch andere Anlagekategorien einbezogen. Mit der Zahlenerhebung soll ein Überblick bezüglich der Höhe des aktuell vorhandenen Eigenkapitals sowie der Deckungsgrade bei Solvenz I und dem gebundenen Vermögen gewonnen werden. Zudem sollen weitere Stress-Szenarien ermittelt werden.

---

### **Kst Gwg – Rundschreiben 2004/1 – Version vom 01.02.2008**

Die Kontrollstelle hat am 12. Februar 2008 die überarbeitete Version des [Rundschreibens 2004/1](#) veröffentlicht, welche die Akkreditierung von externen Revisionsstellen und Mandatsleitern regelt. Die Akkreditierungskriterien wurden unter Bezugnahme auf das Revisionsaufsichtsgesetz überarbeitet.

---

**Dialog Finanzplatz Schweiz: Gemeinsames Arbeitsprogramm verabschiedet**

Behörden und Finanzsektor konkretisieren den Dialog zur künftigen Ausrichtung des Finanzplatzes Schweiz. Der zu diesem Zweck eingerichtete "Steuerungs Ausschusses Dialog Finanzplatz (STAFI)" hat am 1. Februar 2008 seine erste Sitzung abgehalten. Im Vordergrund der Sitzung stand die Verabschiedung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms sowie die Priorisierung der von Privatsektor und Bund eingebrachten Themen. Für verschiedene Themen wurden Arbeitsgruppen eingesetzt. Diese sollen die vorliegenden und allfällige neue Vorschläge für Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Eine Arbeitsgruppe wird sich auch mit den steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Hedge Funds und Private Equity befassen.

---

**ESTV – Änderungen im Bereich der internen Sondervermögen, Anlagestiftungen und strukturierten Produkte**

Am 1. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) in Kraft getreten. Gleichzeitig sind auch die im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen revidierten Bundesgesetze über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21) und die Stempelabgaben (StG; SR 641.10) in Kraft gesetzt worden. Eine der wichtigsten Änderungen besteht darin, dass im VStG für inländische kollektive Kapitalanlagen der Begriff des anlagefondsähnlichen Vermögens oder des Vermögens ähnlicher Art nicht mehr erwähnt wird. Die steuerrechtlichen Konsequenzen dieser gesetzlichen Änderungen werden in der [Mitteilung vom 26. Februar 2008](#) erläutert.

## Aktuelle Rechtsprechung und Behördenpraxis

Die nachfolgenden Entscheide werden auch in der entsprechenden Rubrik in der nächsten Printausgabe der GesKR aufgeführt. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägigen Entscheiden und Behördenpraxis ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Datum des Entscheids, Gericht wie auch Systematik durchsuchen.

### Gesellschaftsrecht

#### Einfache Gesellschaft

OR 543 II und III; OR 535 I und II. Einfache Gesellschaft; Werkvertrag. Gesetzliche Vermutung der Ermächtigung des einzelnen Gesellschafters zur Vertretung gegenüber Dritten ist gegenüber gutgläubigen Dritten unwiderlegbar. Entscheidend ist, dass eine entsprechende Vertrauensgrundlage die Anwendung der gesetzlichen Vermutung rechtfertigt. Befugnis zur Geschäftsführung besteht nur für gewöhnliche Rechtsgeschäfte. Kriterien für gewöhnliches oder aussergewöhnliches Rechtsgeschäft sind Umstände des Einzelfalls, Art und Ausmass des Rechtsgeschäfts, Rechtschein gegenüber Dritten. Ein Rechtsgeschäft ist der Art nach aussergewöhnlich, wenn der normale Gesellschaftszweck überschritten wird, das Ausmass aussergewöhnlich ist oder zu den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln im Missverhältnis steht. 4C.217/2006; BGer, 15.8.2007.

OR 530 I; OR 18; OR 548 I; OR 549 I. Ansprüche aus Konkubinats. Das Bundesgericht anerkennt die Anwendung der Regeln über die einfache Gesellschaft auf das Konkubinats, soweit die Partner gewisse Kräfte oder Mittel vereinigen, um die Gemeinschaft zu realisieren. Einen Unterhaltsbeitrag nach Ende des Konkubinats ist mit der gemeinsamen Zweckverfolgung von Art. 530 Abs. 1 OR nicht zu vereinbaren. Nicht ausgeschlossen ist, dass zwischen den Partnern ausser der einfachen Gesellschaft noch sonstige Vertragsverhältnisse bestehen. Gemäss der Auslegung nach dem Vertrauensprinzip (Art. 18 OR) kann nicht objektiv vom Willen ausgegangen werden, nach Ende des Konkubinats dem Partner Unterhaltsbeiträge zu zahlen. Bei der Auflösung der einfachen Gesellschaft fallen Sachen, welche zum Gebrauch der Gesellschaft in diese eingebracht wurden, an den Gesellschafter zurück, dessen Eigentum sie geblieben sind (z.B. Möbel, während Konkubinats angehäuften Vermögen). 4A. 441/2007; BGer, 17.1.2008.

#### Aktiengesellschaft – Verantwortlichkeit

OR 754. Legitimation; direkter vs. indirekter Schaden. Zur Verantwortlichkeitsklage nach OR 754 sind nur Aktionäre und Gesellschaftsgläubiger legitimiert, die einen direkten und persönlichen Schaden erlitten ha-

ben. Wenn einem Aktionär durch Gesellschaftsbeschluss exklusive Nutzungsrechte an von der Aktiengesellschaft gehaltenem Stockwerkeigentum zugewiesen wurden und das entsprechende Stockwerkeigentum später durch einen vom Verwaltungsrat der Gesellschaft bevollmächtigten Dritten veräussert wurde, ohne den Verkaufserlös dem Aktionären zu übertragen, so erleidet der Aktionär keinen direkten Schaden, der ihn im Sinne von OR 754 zur Klage gegen den Verwaltungsrat legitimieren würde. Direkt geschädigt ist in einem solchen Fall nur die Gesellschaft, gegen welche dem Aktionär eine Ersatzforderung zusteht. Der Aktionär ist hingegen höchstens indirekt geschädigt, nämlich einerseits wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig wäre oder andererseits im Umfang der durch Verminderung des Gesellschaftsvermögens bedingten Wertverminderung seiner Aktien. 4A.76/2007; BGer, 7.11.2007.

OR 754; BV 30 I; EMRK 6 I; ZGB 27 II; OR 115. Aktienrechtliche Verantwortlichkeit; verfahrensrechtliche Garantien; faktischer Organbegriff; Abtretung von zukünftigen Forderungen; Schuldenerlass. Eine kantonale prozessrechtliche Bestimmung, die vorsieht, dass der Instruktionsrichter auch an der Urteilsberatung sowie der Urteilsredaktion beteiligt sein muss, steht dessen krankheitsbedingter Ersetzung während eines laufenden Verfahrens nicht entgegen. Ausführungen zum faktischen Organbegriff (Bestätigung der Rechtsprechung). Zulässigkeit der Abtretung sämtlicher aus einer Geschäftstätigkeit entstehenden zukünftigen Forderungen (Bestätigung der Rechtsprechung). Zurückhaltung bei der Annahme eines konkludenten Schuldenerlasses (Bestätigung der Rechtsprechung). 4A.325/2007, 4A.327/2007; BGer, 15.11.2007.

OR 725; OR 729b; OR 754; OR 41 ff. Aktienrechtliche Verantwortlichkeit; AG im Konkurs. Verletzung der Pflicht zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Richters bei Überschuldung. OR 729b soll das Hinauszögern des Konkurses und weitere Überschuldung verhindern. Verzicht sofortiger Benachrichtigung des Richters möglich bei konkreten Aussichten auf kurzfristig realisierbare Sanierung, insbesondere durch Rangrücktritte. Prüfung der Rangrücktritte durch die Revisionsstelle. Anwendbarkeit von OR 41 ff. auf OR 754. Bestimmung der Art und Grösse des Schadensersatzes unter Würdigung der Umstände und Grösse des Verschuldens (OR 43 I). Keine Ermessensüberschreitung bei Herabsetzung des Ersatzes des entstandenen Schadens um einen Drittel aufgrund pflichtwidrig verspäteter Konkursanzeige. 4C.436/2006; BGer, 18.4.2007.

---

### Aktiengesellschaft – Aktionärsrechte

OR 697a; OR 697b. Einsetzung eines Sonderprüfers. Der Antrag auf Abklärung bestimmter Sachverhalte durch einen Sonderprüfer setzt voraus, dass dies zur Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist – wobei im Vordergrund die Relevanz der abzuklärenden Sachverhalte für eine allfällige Verantwortlichkeitsklage oder für die Ausübung von Mitwirkungsrechten steht – und er das Recht auf Auskunft oder das Recht auf Einsicht bereits ausgeübt hat (OR 697a). Macht ein Aktionär aufgrund von OR 697b I einen Anspruch auf Einsetzung eines Sonderprüfers durch ein Gericht geltend, muss er glaubhaft machen, dass Gründer oder Organe Gesetz oder Statuten verletzt und damit die Gesellschaft oder die Aktionäre geschädigt haben (OR 697b II); dabei genügt es, wenn die rechtlichen Vorbringen bei summarischer Prüfung als einigermaßen aussichtsreich oder doch mindestens als vertretbar erscheinen (E. 2.3). Eine Ablehnung eines Antrags auf Durchführung einer Sonderprüfung durch die Generalversammlung – bei gegebenen formellen Voraussetzungen – ist gerechtfertigt, wenn die materiellen Erfordernisse nicht dargetan sind (E. 3). Zu einem Sachverhalt, der bereits bekannt ist, bedarf es keiner Einsetzung eines Sonderprüfers (E. 3.1). Eine Auskunftserteilung darf dann verweigert werden, wenn um Auskünfte zu Jahresrechnungen vergangener Jahre ersucht wird und nicht dargetan ist, dass mit den verlangten Informationen Aktionärsrechte durchgesetzt werden könnten. Es fehlt in diesen Fällen an einem aktuellen Rechtsschutzinteresse (E. 3.1, 3.4 f.). 4A.359/2007; BGer, 26.11.2007.

terstellungspflichtige Tätigkeit, wenn infolge Verrechnung kein Geldfluss besteht. 2A.62/2007; BGer, 30.11.2007.

---

### Strafrecht

GwG 2 III. Unterstellung unter das Geldwäschereigesetz. Frage, ob eine Genossenschaft, welche für sämtliche Lieferungen an die Mitglieder den Zahlungsverkehr abwickelt, als Finanzintermediärin ein unterstellungspflichtiges Factoring ausübt. Die Unterstellungspflicht erstreckt sich auf alle Teile des Finanzsektors bei Eignung für Geldwäscherei. Nicht als Finanzintermediär handelt, wer finanzielle Geschäfte nicht berufsmässig ausübt oder wer Handelsgeschäfte im Nichtfinanzsektor betreibt. Die vom Gesetz genannten Kreditgeschäfte sind nicht immer unterstellungspflichtig. Aufgrund der offenen Regelungstechnik muss bei der Auslegung dem Sinn und Zweck der Norm neben dem Wortlaut ein erhöhtes Gewicht beigemessen werden. Keine Geldwäschereigefahr und damit keine un-

## Aktuelle Ausgabe der GesKR sowie Vorschau

Auf unserer [Homepage](#) können Sie als Abonnentin/Abonnent auf das Archiv sämtlicher bisheriger Ausgaben der GesKR zugreifen.

### GesKR 1/2008 – (soeben erschienen)

COUNSEL'S PAGE	Beat Hess, Meeting Legal Challenges in the Energy Industry
AUFSÄTZE	Jean-Yves De Both, Transfer of Assets Manuela Möller / André Steiner, Prüfung der Existenz des IKS gemäss Art. 728a OR Martin Lanz / Roland M. Ryser, Strafrechtliche Aspekte der Financial Assistance
KURZBEITRÄGE	Roger Fankhauser / Daniel Rankin, Islamic Finance – What's the big deal? Lukas Müller, Die Sacheinlagefähigkeit von immateriellem Anlagevermögen und Goodwill im Lichte der internationalen Rechnungslegung
NEUES RECHT	Harald Bärtschi, Revision der Handelsregisterverordnung
DISSERTATIONEN	Tetiena Bersheda Vucurovic – Maja Blumer – Luca Dalla Torre – Michael Feit – Thilo Pachmann – Petra Rihar – Katja Roth Pellanda – Matthias Schleicher

### GesKR 2/2008 – (erscheint Ende Mai 2008)

COUNSEL'S PAGE	Thomas Emch, Der General Counsel als Risk Manager
AUFSÄTZE	Philipp Haas, Die Zielgesellschaft bei möglichen Melde- und Angebotspflichtverletzungen Marco G. Carbonare / Till Spillmann / Florian Wirth, Liability and Due Diligence in connection with Securities Offerings – a Comparison of Swiss, US and German Law Martin Hess / Alain Friedrich: Das neue Bucheffektengesetz: Grundlagen und praktische Auswirkungen
KURZBEITRÄGE	Samuel Stadelmann, Erfüllung der Meldepflichten im Prospekt Samantha Meregalli Do Duc, L'appel au public dans la Loi sur les placements collectifs de capitaux
PRO & CONTRA	Daniel Daeniker vs. Dominique Biedermann, Soll die Generalversammlung Managersaläre genehmigen?
DISSERTATIONEN	Matthias Ammann – Florian Marxer – Tom Ludescher – et al.

## Aktuelle Literatur

Die nachfolgende Literatur wird auch in der entsprechenden Rubrik in der kommenden Printausgabe der GesKR erscheinen. Auf unserer Homepage finden Sie zudem eine [Datenbank](#) mit einschlägiger Literatur ab Ende 2005. Die Datenbank können Sie sowohl nach Stichwort, Autor wie auch Systematik durchsuchen.

### Allgemeines Wirtschaftsrecht

Bieri Laurent: Une introduction à l'analyse économique du droit. AJP 2/2008, 153 - 158.

Kunz Peter V.: Aufbruchstimmung im Schweizer Wirtschaftsrecht. Jusletter 18. Februar 2008.

Lengauer Daniel/Zwicker Stefan/Rezzonico Giordano: Chancen und Risiken rechtlicher Neuerungen 2007/2008. Schulthess, Zürich 2008, 250 Seiten.

Peyer Patrik R./Schott Bertrand: Wirtschaftsrecht in Bewegung. Schulthess, Zürich 2008, 652 Seiten.

Richli Paul: Revisionsflut im öffentlichen Wirtschaftsrecht: Notwendigkeit oder Geissel?, in: Richli Paul (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 65 - 78.

Schanze Erich: Die Bedeutung von Law and Economics für die Unternehmen, in: Schanze Erich (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 103 - 117.

### Corporate Governance und Business Ethics

Kort Michael: Corporate Governance-Fragen der Grösse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei AG, GmbH und SE. AG 5/2008, 137 - 148. (D)

Vetter: Der Deutsche Corporate Governance Kodex nur ein zahnloser Tiger? - Zur Bedeutung von § 161 AktG für Beschlüsse der Hauptversammlung. NZG 4/2008, 121 - 125. (D)

Weber Stefan C./Lentfer Thies/Köster Max: Externes Corporate Governance Reporting. IRZ 1/2008, 35 - 42.

### Stiftungen

Richter Andreas/Wachter Thomas: Handbuch des internationalen Stiftungsrechts. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 1600 Seiten.

### Gesellschaftsrecht

#### Allgemeines

Hössli Bernhard: Die schweizerische juristische Person & Co. Haupt, Zürich 2008, 256 Seiten.

Käch Hans-Jakob: GmbH-Revision und weitere Änderungen des Gesellschafts- und Handelsregisterrechts. ZBGR 1/2008, 1 - 29.

Kunz Peter V.: Gesellschaftsrecht als Basisrecht für Notare und andere öffentliche Urkundspersonen, in: Schmid Jürg (Hrsg.), Ausgewählte Fragen zum Beurkundungsverfahren. Haupt, Zürich 2007, 169 - 195.

Kunz Peter V.: Aufbruchstimmung im Schweizer Wirtschaftsrecht. Jusletter 18. Februar 2008.

Mahnig Rudolf: Änderungen im Gesellschaftsrecht. Anwaltsrevue 2/2008, 63 - 64.

Mustaki Guy/Engammare Valérie: Droit européen des sociétés. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 450 Seiten.

#### Einfache Gesellschaft

Pfäffli Roland: Einfache Gesellschaft: Bekanntes und Neues. ZBGR 6/2007, 410 - 419.

#### Aktiengesellschaft - Allgemeines

Bauen Marc: La société anonyme suisse: droit commercial, loi sur la fusion, droit boursier, droit fiscal. Schulthess, Zürich 2007, 805 Seiten.

Gilson Ronald L./Whitehead Charles K.: Deconstructing Equity: Public Ownership, Agency Costs, and Complete Capital Markets. Columbia Law Review 1/2008. (USA)

Rüdlinger Katharina: Was bringt der Entwurf zum neuen Aktienrecht? ST 1-2/2008, 18 - 24.

Schleicher Matthias: Vorstand, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften koreanischen Rechts. Diss. Zürich, Schulthess, Zürich 2007, 651 Seiten.

Thamm Christian: Die Organisationsautonomie der monistischen Societas Europaea bezüglich ihrer geschäftsführenden Direktoren. NZG 4/2008, 132 - 133. (D)

---

#### **Aktiengesellschaft - Generalversammlung**

Baums Theodor/Drinhausen Florian: Weitere Reform des Rechts der Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen. ZIP 4/2008, 145 - 156. (D)

Bohnet François: L'action en annulation du droit de la société anonyme en procédure civile suisse, in: Bohnet François (Hrsg.), Quelques actions en annulation. Neuchâtel 2007, 147 - 193.

Heither Friedrich: Unterlassene Aufstellung eines in der Satzung vorgeschriebenen Lageberichts - Anfechtbarkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse zur Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Betrieb 3/2008, 113 - 114. (D)

Vetter: Der Deutsche Corporate Governance Kodex nur ein zahnlöser Tiger? - Zur Bedeutung von § 161 AktG für Beschlüsse der Hauptversammlung. NZG 4/2008, 121 - 125. (D)

---

#### **Aktiengesellschaft - Verwaltung**

Carranza Carlos Jáico/Micotti Sébastien: Whistleblowing - aspects choisis dans le domaine bancaire. Anwaltsrevue 2/2008, 67 - 74.

Frei Patrick K.: IT-Kontrollen in der Finanzberichterstattung. Schulthess, Zürich 2008, 295 Seiten.

Girsberger Daniel: Die Verantwortung des Verwaltungsrates, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 1 - 30.

Habersack Mathias: Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss nach dem BilMoG. AG 4/2008, 98 - 106. (D)

Heinrich Martin: Ein Berufsgeheimnis für Unternehmensanwältinnen und Unternehmensanwälte. Anwaltsrevue 2/2008, 55 - 56.

Kort Michael: Corporate Governance-Fragen der Grösse und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bei AG, GmbH und SE. AG 5/2008, 137 - 148. (D)

Kort Michael: Verhaltensstandardisierung durch Corporate Compliance. NZG 3/2008, 81 - 85. (D)

Malacarne Beat: Internes Kontrollsystem. SZW 6/2007, 466 - 471.

Müller Roland: Der Verwaltungsrat: ein Handbuch für die Praxis. Schulthess, Zürich 2007, 890 Seiten.

Stöckli Beat: Die Organisation von Banken. Schulthess, Zürich 2008, 388 Seiten.

Strasser Othmar: Antwort einer Bank auf die erhöhte Verantwortlichkeit im Unternehmen aus zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Sicht, oder, Management von Compliance Risiken als Aufgabe von Unternehmensjuristen, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 245 - 292.

Venturi Silvio: Le conseil d'administration: organisation, attributions, responsabilité, corporate governance. Schulthess, Zürich 2007, 424 Seiten.

Wegmüller Michael: Die Ausgestaltung der Führungs- und Aufsichtsaufgaben des schweizerischen Verwaltungsrates. Stämpfli, Bern 2008, 294 Seiten.

Zehnder Martina: Lehren aus dem Prinzipal-Agenten-Ansatz für die interne Revision. ST 1-2/2008, 53 - 54.

---

#### **Aktiengesellschaft - Verantwortlichkeit**

Berger Christian/Frege Michael: Business Judgement Rule bei Unternehmensfortführung in der Insolvenz - Haftungsprivileg für den Verwalter? ZIP 5/2008, 204 - 209. (D)

Forster Matthias: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: "Pretrial Diversion"-Vereinbarungen im US-amerikanischen Unternehmensstrafrecht. AJP 1/2008, 31 - 42.

Girsberger Daniel/Droese Lorenz: Die Verantwortung des Verwaltungsrates, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 1 - 30.

Heither Friedrich: Unterlassene Aufstellung eines in der Satzung vorgeschriebenen Lageberichts - Anfechtbarkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse zur Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Betrieb 3/2008, 113 - 114. (D)

Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc: Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 292 Seiten.

Schäfer Carsten/Weber Martin/Wolf Peter: Berechnung und Pauschalierung des Kursdifferenzschadens bei fehlerhafter Kapitalmarktinformation. ZIP 5/2008, 197 - 203. (D)

Schmid Niklaus: Verantwortlichkeit für die Rechnungslegung aus strafrechtlicher Sicht, in: Niggli Mar-

cel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 45 - 67.

Strasser Othmar: Antwort einer Bank auf die erhöhte Verantwortlichkeit im Unternehmen aus zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Sicht, oder, Management von Compliance Risiken als Aufgabe von Unternehmensjuristen, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 245 - 292.

---

### **Aktiengesellschaft - Ausschüttung**

Kocher Dirk/Eisermann Franziska: Erstattungsanspruch wegen verbotener Einlagenrückgewähr richtet sich auch gegen den faktischen bzw. zukünftigen Aktionär. Der Betrieb 5/2008, 227 - 228. (D)

---

### **Aktiengesellschaft - Sanierung**

Berger Christian/Frege Michael: Business Judgement Rule bei Unternehmensfortführung in der Insolvenz-Haftungsprivileg für den Verwalter? ZIP 5/2008, 204 - 209. (D)

Hardmeier Hans Ulrich: Unternehmen in der Insolvenz, in: Hardmeier Hans Ulrich (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 353 - 365.

---

### **Aktiengesellschaft – Konkurs und Nachlassverfahren**

Hardmeier Hans Ulrich: Unternehmen in der Insolvenz, in: Hardmeier Hans Ulrich (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 353 - 365.

---

### **Aktiengesellschaft - Konzern**

Amstutz Marc: Musique plurielle: Überlegungen zu einem konzernorganisatorischen Haftungsrecht, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 125 - 149.

---

### **GmbH - Allgemeines**

Chappuis Fernand: Le nouveau droit de la Sàrl: introduction pour le praticien. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2008, 208 Seiten.

Käch Hans-Jakob: GmbH-Revision und weitere Änderungen des Gesellschafts- und Handelsregisterrechts. ZBGR 1/2008, 1 - 29.

Rebsamen Karl: Die neue GmbH im Handelsregister: ein Leitfaden für die Praxis. Dike, Zürich 2008, 139 Seiten.

Scholz Franz: Kommentar zum GmbH-Gesetz: mit Anhang Konzernrecht. O. Schmidt, Köln 2006, 1912 Seiten.

Siffert Rino: GmbH-Recht: revidiertes Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Art. 772 - 827 OR). Stämpfli, Bern 2008, 380 Seiten.

Siffert Rino/Fischer Marc Pascal/Petrin Martin: GmbH-Recht. Stämpfli, Bern 2007, 422 Seiten.

---

### **GmbH – Verantwortlichkeit**

Kuntz Thilo: Geltung und Reichweite der Business Judgement Rule in der GmbH. GmbH-Rundschau 3/2008, 121 - 127. (D)

---

### **Handelsregisterrecht**

Käch Hans-Jakob: Die Auswirkungen der neuen Handelsregisterverordnung. Trex 1/08, 10 - 21.

Käch Hans-Jakob: GmbH-Revision und weitere Änderungen des Gesellschafts- und Handelsregisterrechts. ZBGR 1/2008, 1 - 29.

Rebsamen Karl: Die neue GmbH im Handelsregister: ein Leitfaden für die Praxis. Dike, Zürich 2008, 139 Seiten.

---

### **Effektenhandel**

Schönholzer Thomas: Zentrale Gegenparteien im elektronischen Börsenhandel: Begriff, Funktionen und rechtliche Rahmenbedingungen. Stämpfli, Bern 2007, 381 Seiten.

---

### **Kapitalmarktrecht**

#### **Allgemeines**

Bersheda Vucurovic: Tetiana. - Convergence et concurrence des réglementations nationales dans le domaine des marchés financiers, in: Foëx Bénédict

(Hrsg.), Harmonisation internationale du droit. Schulthess, Zürich 2007, 239 - 259.

Gilson Ronald L./Whitehead Charles K.: Deconstructing Equity: Public Ownership, Agency Costs, and Complete Capital Markets. Columbia Law Review 1/2008. (USA)

Kirchschläger Caroline: Konturen der Anlegerhaftung in der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichts und vor dem Hintergrund europäischer Rechtsentwicklung, in: Kirchschläger Caroline (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 445 - 456.

Kocher Dirk/Bedkowski Dorothea: Berichts- und Prüfungserfordernisse beim Delisting? NZG 4/2008, 135 - 136. (D)

Kunz Peter V.: Aufbruchstimmung im Schweizer Wirtschaftsrecht. Jusletter 18. Februar 2008.

Nobel Peter: Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht = Le point sur le droit bancaire et des marchés des capitaux. SJZ 1/2008, 10 - 15.

Röh Lars: Compliance nach der MiFID - zwischen höherer Effizienz und mehr Bürokratie. BetriebsBerater 9/2008, 398 - 410. (D)

Ruffner Markus: Wie viel Übernahmen braucht die Schweiz? : eine rechtsökonomische Perspektive am Beispiel des revidierten Offenlegungsregimes, in: Ruffner Markus (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 283 - 294.

Schneider Sven H.: Nichtanwendbarkeit des KWG bzw. WpHG trotz Erbringung regulierter Tätigkeiten - Ein Beitrag unter besonderer Berücksichtigung der "Konzernausnahme". WM 7/2008, 285 - 291. (D)

Ulmer Marion: Bank- und finanzwirtschaftliche Forschungen 385: Finanzplatzkommunikation. Haupt, Zürich 2008, 248 Seiten.

Zeidler Simon-Alexander: Marketing nach MiFID. WM 6/2008, 238 - 243. (D)

---

## Aufsicht

Madörin Bernhard: Revision und Revisionsaufsicht. Stämpfli, Bern 2008, 204 Seiten.

Schäfer Carsten/Weber Martin/Wolf Peter: Berechnung und Pauschalierung des Kursdifferenzschadens bei fehlerhafter Kapitalmarktinformation. ZIP 5/2008, 197 - 203. (D)

Schmidtbleicher Roland: Das "neue" acting in concert - ein Fall für den EuGH? AG 3/2008, 73 - 77. (D)

Walter Hans Peter: Die Aufsicht über die Revisionsstellen: Instrument zur echten Qualitätsverbesserung? SZW 6/2007, 450 - 465.

---

## BEHG

Nobel Peter: Revision der Bestimmungen zu den Meldepflichten von Aktionären. Jusletter 4. Februar 2008.

---

## Regulierung institutioneller Investoren

---

### Kollektive Kapitalanlagen

Duss Marco/von Ah Julia: Zur Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen. ST 1-2/2008, 88 - 91.

Vogel Alexander: KAG - Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen. Liberalis, Zürich 2008, 400 Seiten.

---

### Banken

Nobel Peter: Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht = Le point sur le droit bancaire et des marchés des capitaux. SJZ 1/2008, 10 - 15.

Portmann Pascal: Banken und Effektenhändler - aufsichtsrechtliche Entwicklungen. ST 1-2/2008, 15 - 17.

Stöckli Beat: Die Organisation von Banken. Schulthess, Zürich 2008, 388 Seiten.

---

### Berufliche Vorsorge

Stauffer Hans-Ulrich: Berufliche Vorsorge. Paritätische Zusammensetzung des Stiftungsrates einer Sammelstiftung. Unzulässige Einsitznahme von Vertretern der Stifterin. Bundesverwaltungsgericht, Urteil C 2371/2006 vom 17.8.2007. AJP 1/2008, 123 - 126.

---

### Investmentgesellschaften

Dornseifer Frank: Die Neugestaltung der Investmentaktiengesellschaft durch das Investmentänderungsgesetz. AG 3/2008, 53 - 66. (D)

---

## Übernahmen und Umstrukturierungen

---

### Allgemeines

Borris Christian: Streiterledigung bei (MAC-) Klauseln in Unternehmenskaufverträgen: ein Fall für "Fast-Track"-Schiedsverfahren. Betriebs-Berater 7/2008, 294 - 297. (D)

Hilgard Mark C.: Break-up Fees beim Unternehmenskauf. Betriebs-Berater 7/2008, 286 - 293. (D)

Kocher Dirk/Eisermann Franziska: Der Gleichbehandlungsgrundsatz als Massstab in Übernahme-situationen nicht börsennotierter Aktiengesellschaften? Der Betrieb 5/2008, 225 - 226. (D)

Mirow: Die Übertragung von Aktien im Aktienkaufvertrag - Formulierungshilfen für die Praxis. NZG 2/2008, 52 - 56. (D)

Philippi Ulrich/Fickert Matthias: Management Buyout im Mittelstand: Haftungsrisiko für den Verkäufer? / Anmerkung zum BGH-Urteil vom 18.6.2007 - II ZR 86/06, DB 2007, 1969. Der Betrieb 5/2008, 223 - 224. (D)

---

### OR

Coendet Thomas: Schadenszurechnung im Kaufrecht. Recht 1/2008, 15.

Hausheer Heinz/Walter Hans Peter: Berner Kommentar Update - Artikel 184-221 OR, Lieferung 1, Kauf und Tausch (Kaufrecht). Stämpfli, Bern 2007, 226 Seiten.

Kradolfer Dean: Der Betriebsübergang - Auswirkungen auf das Individualarbeitsverhältnis. Schulthess, Zürich 2008, 406 Seiten.

Kradolfer Dean Andreas: Der Betriebsübergang - Auswirkungen auf das Individualarbeitsverhältnis. Schulthess, Zürich 2008, 405 Seiten.

Wildhaber Isabelle: Der Tatbestand des Betriebs(teil)übergangs gemäss Art. 333 Abs. 1 OR. ZSR 5/2007, 463 - 496.

---

### BEHG

Engelhardt: Optionen im Squeeze-out: Abfindung der Bezugsrechtinhaber - aber wie? BKR 2/2008, 45 - 49. (D)

Epper Nina: Die freundliche öffentliche Übernahme. Stämpfli, Bern 2008, 264 Seiten.

Nobel Peter: Revision der Bestimmungen zu den Meldepflichten von Aktionären. Jusletter 4. Februar 2008.

Ruffner Markus: Wie viel Übernahmen braucht die Schweiz?: eine rechtsökonomische Perspektive am Beispiel des revidierten Offenlegungsregimes, in: Ruffner Markus (Hrsg.), Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz: Festschrift 25 Jahre juristische Abschlüsse an der Universität St. Gallen (HSG). Dike, Zürich 2007, 283 - 294.

Wolf Alexander: Der Mythos "Neutralitätspflicht" nach dem Übernahmerrichtlinie-Umsetzungsgesetz. ZIP 7/2008, 300 - 303. (D)

---

### FusG

Glanzmann Lukas: Umstrukturierungen. Stämpfli, Bern 2008, 422 Seiten.

Hurni Christoph: Die Vermögensübertragung im Spannungsfeld zwischen Vermögens- und Unternehmensrecht. Schulthess, Zürich 2008, 344 Seiten.

Trigo Trindade Rita/Peter Henry/Griessen Cotti Annie: La loi sur la fusion en application. AJP 1/2008, 55 - 71.

---

## Rechnungslegung

Baetge Jörg/Haenelt Timo: Kritische Würdigung der neu konzipierten Segmentberichterstattung nach IFRS 8 unter Berücksichtigung prüfungsrelevanter Aspekte. IRZ 1/2008, 43 - 50.

Beyhs Oliver/Wagner Bernadette: Die neuen Vorschriften des IASB zur Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen / Darstellung der wichtigsten Änderungen in IFRS 3. Der Betrieb 3/2008, 73 - 83. (D)

Biebel Reinhard: Rechnungslegung aus Europäischer Sicht. IRZ 2/2008, 79 - 84.

Bryois Fabien: Regroupements d'entreprises phase II. ST 1-2/2008, 48 - 52.

Eiselt Andreas/Wulf Inge: Vergleichende Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur bei Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP am Beispiel der deutschen Automobilhersteller. IRZ 1/2008, 27 - 34.

Frei Patrick K.: IT-Kontrollen in der Finanzberichterstattung. Schulthess, Zürich 2008, 295 Seiten.

Henckel Niels-Frithjof/Ludwig Thomas: Behandlung von Forschungs- und Entwicklungskosten nach HGB und IFRS unter Berücksichtigung der durch das BilMoG geplanten Änderungen. Der Betrieb 5/2008, 196 - 199. (D)

Jeger Matthias/Welser Martin: Plans LPP entièrement assurés selon l'IAS 19. ST 1-2/2008, 45 - 47.

Kajüter Peter/Reisloh Christian: Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung als Instrument der unterjährigen Finanzberichterstattung. IRZ 2/2008, 95 - 101.

Kirsch Hanno: Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz versus "IFRS for SMEs" als Alternativen der Rechnungslegung für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen? IRZ 2/2008, 71 - 78.

Kleibold Thorsten: Modernisierung des Bilanzrechts in Deutschland. ST 1-2/2008, 39 - 43.

Pellens Bernhard/Neuhaus Stefan/Bochum Wolfgang: IFRS-Bilanzierung verstärkt Gewinnentwicklung. Der Betrieb 4/2008, 137 - 145. (D)

Rhiel Raimund: Auswirkungen des geplanten Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) auf Pensionsverpflichtungen. Der Betrieb 5/2008, 193 - 195. (D)

Schiebel Alexander: Der Standardentwurf "IFRS for SMEs" des IASB zur Entwicklung einer Rechnungslegung für den Mittelstand. IRZ 1/2008, 9 - 18.

Stenz Thomas: Führt die neue Revisionsordnung zu einer grösseren Zuverlässigkeit der Revision und Rechnungslegung? SZW 6/2007, 480 - 488.

Trapp Rouven/Wolz Matthias: Segmentberichterstattung nach IFRS 8 - Konvergenz um jeden Preis? IRZ 2/2008, 85 - 94.

Weber Stefan C./Lentfer Thies/Köster Max: Externes Corporate Governance Reporting. IRZ 1/2008, 35 - 42.

---

## Revision

Athanas Peter: Die Weichen stellen für eine zukunftsfähige Prüfungsbranche. ST 1-2/2008, 8 - 10.

Blümle Ernst-Bernd: Revision von Vereinen - eine vertrauensbildende Massnahme oder eine Pflichtübung? ST 1-2/2008, 36 - 37.

Bourqui Claude: Le contrôle restreint et sa fiabilité. SZW 6/2007, 422 - 438.

Camponovo Rico A./von Graffenried-Albrecht Monique: Änderungsbedarf in den Statuten - Fragen zum Optionssystem. ST 1-2/2008, 25 - 34.

Druey Jean Nicolas: Die Unabhängigkeit des Revisors. SZW 6/2007, 439 - 449.

Hegetschweiler Hans: Die Unabhängigkeit der Revisionsstelle nach neuem Recht. TREX 6/2007, 338 - 342.

Knecht Jörg: Branche im neuen Umfeld - aus Sicht eines KMU. ST 1-2/2008, 12 - 13.

Madörin Bernhard: Revision und Revisionsaufsicht. Stämpfli, Bern 2008, 204 Seiten.

Stenz Thomas: Führt die neue Revisionsordnung zu einer grösseren Zuverlässigkeit der Revision und Rechnungslegung? SZW 6/2007, 480 - 488.

von der Crone Hans Caspar: Neues Revisionsrecht: Einleitung. SZW 6/2007, 419 - 421.

Walter Hans Peter: Die Aufsicht über die Revisionsstellen: Instrument zur echten Qualitätsverbesserung? SZW 6/2007, 450 - 465.

---

## Strafrecht

Forster Matthias: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben - "Pretrial Diversion"-Vereinbarungen im US-amerikanischen Unternehmensstrafrecht. AJP 1/2008, 31 - 42.

Girsberger Daniel/Droese Lorenz: Die Verantwortung des Verwaltungsrates, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 1 - 30.

Kuhn Rolf: Zur Revision des Geldwäschereigesetzes - eine Würdigung des neuen Entwurfs. Anwaltsrevue 2/2008, 57 - 62.

Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc: Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 292 Seiten.

Pini Mathias: Risk Based Approach - ein neues Paradigma in der Geldwäschereibekämpfung. Dike, Zürich 2008, 218 Seiten.

Schmid Niklaus: Verantwortlichkeit für die Rechnungslegung aus strafrechtlicher Sicht, in: Niggli Marcel Alexander/Amstutz Marc (Hrsg.), Verantwortlichkeit im Unternehmen. Helbing & Lichtenhahn, Basel 2007, 45 - 67.

---

## Vermögensverwaltung

Lombardini Carlo/Macaluso Alain: Rétrocessions et rétributions dans le domaine bancaire: une nécessaire mise en perspective. AJP 2/2008, 180 - 197.

---

## Impressum

---

Schriftleitung GesKR  
Postfach 1548  
CH-8027 Zürich  
[schriftleitung@geskr.ch](mailto:schriftleitung@geskr.ch)  
[www.geskr.ch](http://www.geskr.ch)

Der GesKR-Newsletter erscheint in der Regel jeweils zeitgleich mit sowie einmal zwischen dem Erscheinen der Printversion der GesKR in deutscher Sprache. Der GesKR-Newsletter kann auf unserer [Homepage](#) kostenlos abonniert werden.

Die Angaben über Rechtsetzungs- und Regulierungsvorhaben beruhen z.T. oder ganz auf den veröffentlichten Informationen der jeweiligen Behörden oder Selbstregulierungsorganisationen. Obwohl die Schriftleitung der GesKR bemüht ist, den Inhalt des GesKR-Newsletters nach bestem Wissen zu erstellen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Haftung übernommen werden.